

LSH-Newsletter vom 21.11.2025

Herzlich willkommen zu unserem Mystery Box-NL. So viel können wir schon verraten: Schlagring und Taser werden keine Rolle spielen. Wir beschränken uns auf das Wort, haben aber auch insoweit die eine oder andere verstörende Überraschung für Sie im Angebot.

https://strafrecht-online.org/11freunde-adeyemi

https://strafrecht-online.org/spon-adeyemi [Probeabo: 1 €]

I. Eilmeldung

< Den Freiburger Turbo zünden >

Der Turbo steht für eine nicht mehr zu toppende Dynamik und Geschwindigkeit. Es stört nun wirklich keinen großen Geist, dass es sich beim Turbolader um ein Bauteil des schleunigst zu verbannenden Verbrennungsmotors handelt. Die neue Bauministerin Verena Hubertz hat angeblich den Bau-Turbo bereits gezündet, beim Ausbau der Infrastruktur geht es mit Sicherheit in Kürze damit los. Nur mit der Turbo-Einbürgerung ist nun Schluss, man muss eben Prioritäten setzen.

Das beschleunigte Verfahren im Strafverfahren ist nicht ganz neu und hat in seiner jetzigen Gestalt bereits 30 Jahre auf seinem Buckel. Brandenburg zeichnete sich dabei durch ein besonders zackiges Vorgehen aus, das "ruckzuck wie et Brezelbacken" erfolgte und überraschenderweise überwiegend Geflüchtete traf. Um sich den notwendigen Respekt zu verschaffen, wurde ihnen meist zusätzlich noch eine kurze Freiheitsstrafe mitgegeben.

https://strafrecht-online.org/nl-2013-10-25 [II.]

Es muss Guido Wolf, den damaligen Justizminister von Baden-Württemberg, gewaltig gewurmt haben, dass man gewissermaßen in der Wiege der Brezel offensichtlich nicht in der Lage war, ein vergleichbares Tempo vorzulegen. Denn dass eine auf dem Fuße folgende Strafe der Goldstandard ist, weiß doch nun wirklich jedes Kind. Und so haben wir nach 2013 das Prinzip Ruckzuck sieben Jahre später gleich noch einmal im Newsletter aufgegriffen, um auf Freiburg zu blicken und zu lernen, wie das Brezelbacken nun wirklich geht.

https://strafrecht-online.org/nl-2020-02-14 [II.]

Ganz so begeistert waren wir beim näheren Hinsehen dann aber doch nicht: Es handelt sich um ein rechtsstaatliches Armutszeugnis, das kongenial die Armen trifft und sich weitgehend auf Straftatbestände fokussiert, die nicht in das Strafgesetzbuch gehören.

Und weitere vier Jahre später? Unser Baby Schimmerlos der Provinz, Joachim Röderer, berichtet mit unverhohlener Begeisterung von den Freibur-

ger Turboprozessen, die nun noch schneller geworden seien: In 92 Prozent aller Fälle lägen zwischen Straftat und Urteil nicht einmal 24 Stunden. Der pure Wahnsinn und ein Exportschlager: Hamburg wolle das Modell übernehmen. Als Beispiele werden im Artikel der Badischen Zeitung ein 69 Jahre alter Kosovare und ein 35-jähriger türkischer Staatsbürger genannt. Von den Adressierten ganz so wie im Brandenburg-Bericht vor einem Vierteljahrhundert. Und auch die Argumentationslinien gleichen sich wie ein Ei dem anderen: Wenn die Strafe auf dem Fuße folge, sei dies besonders wirksam. Der Rechtsstaat zeige Zähne und mache deutlich, dass ein solches Verhalten nicht toleriert werde.

https://strafrecht-online.org/bz-turboprozess [Probeabo: 1 €]

Auch wenn wir kein Freund der durchaus auch in Freiburg nicht unüblichen Praxis sind, die U-Haft auch schon mal bei Jugendlichen ein wenig in die Länge zu ziehen, um das Waffenarsenal zu präsentieren: Ein Strafverfahren, bei dem es um das häufig so apostrophierte schärfste Schwert des Staates geht und das auch deshalb einem strengen Ritual folgt, nach dem Motto zu erledigen, es

schlicht vom Tisch haben zu wollen, ist würdelos. Vielleicht darf sich ein Rechtsstaat auch einmal mit Akribie darum bemühen, nicht nur ein unangemessenes Verhalten, sondern ein schuldhaftes strafbares Verhalten ohne vernünftigen Zweifel festzustellen. Wenn die Stoppuhr zum Selbstzweck mutiert, hat sich das "sehr beschleunigte Verfahren" selbst diskreditiert.

Und vielleicht nimmt man sich in Freiburg und Hamburg einmal eine Studie von Bliesener & Thomas (ZJJ 2012, 382 ff.) zur Hand und liest sie besser gar noch, wonach eine kurze Verfahrensdauer und schnelle Sanktionen eben keine Auswirkungen auf die anschließende Legalbewährung haben. Damit ist die Behauptung von einer hohen erzieherischen Wirkung als Mär enttarnt. Und wir ergänzen, dass dieses rasante Verhalten nach der Tat mit Sicherheit auch die Abschreckungswirkung der Norm nicht verbessert.

Tut nichts, der Kosovare ist morgen fällig. Demnächst sogar noch vor der Tat, das wäre dann die letzte geradezu geniale Ausbaustufe.

II. Law & Politics

< Irdische Gleichgültigkeit >

Seit Beginn der Raumfahrt erhöht sich die Zahl der Objekte kontinuierlich, die dauerhaft im All verbleiben. Ausgeschaltete Satelliten, Trümmerteile, ausgebrannte Raketenstufen: Zusammen bilden sie das, was man unter dem Begriff Weltraumschrott versteht, vom Menschen geschaffene Objekte, die sich im All bewegen und keine Funktion mehr erfüllen. Was zunächst nach einem Randphänomen klingt, hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem ernst zu nehmenden globalen Problem entwickelt. Nach aktuellen Schätzungen der European Space Agency (ESA) umkreisen derzeit rund 54.000 Objekte mit einem Durchmesser von mehr als zehn Zentimetern unseren Planeten. Hinzu kommen rund 1.2 Millionen Trümmerteile mit Größen zwischen einem

und zehn Zentimetern sowie schätzungsweise 140 Millionen Partikel, die zwischen einem Millimeter und einem Zentimeter messen.

https://strafrecht-online.org/esa-space-debris

Jedes dieser Objekte bewegt sich mit einer Geschwindigkeit von bis zu 56.000 Kilometern pro Stunde und kann im Falle eines Zusammenpralls sogar kleinere Satelliten oder Raumfahrzeuge beschädigen oder zerstören. Durch die stetige Zunahme von Satelliten und Trümmerobjekten verdichtet sich der erdnahe Orbit zunehmend, was den sog. Kessler-Effekt befürchten lässt: Kollisionen erzeugen neue Trümmer, die wiederum weitere Zusammenstöße auslösen. Viele Objekte können dann aufgrund ihrer geringen Größe gar

nicht mehr von Radarsystemen oder optischen Teleskopen erfasst werden und schweben somit unkontrollierbar im Weltraum.

https://strafrecht-online.org/dgvn-space-debris

Die Gefahren reichen weit über technische Schäden hinaus. Ein unkontrolliertes Trümmerstück kann Kommunikationsinfrastrukturen, Wetterund Navigationssatelliten treffen, damit also Systeme, von denen moderne Gesellschaften abhängig sind. Auch die Sicherheit zukünftiger Raumflüge steht auf dem Spiel. Erst kürzlich sorgte ein Vorfall im Orbit wieder für Aufmerksamkeit: Drei Taikonauten mussten ihre Rückkehr zur Erde verschieben, mutmaßlich wegen einer Kollision ihrer Raumkapsel mit Weltraumschrott.

https://strafrecht-online.org/sz-taikonauten

Eine Gefahr besteht daneben auch für die Umwelt, da herabfallende Trümmerteile die Erde erreichen und beim Wiedereintritt Schadstoffe freisetzen können. Betroffen sind zudem die Ozeane, in denen herabfallende Fragmente landen. Gelangen dabei etwa giftige Reste wie Hydrazin oder andere Treibstoffbestandteile ins Meer, können sie lokale Ökosysteme belasten.

Als Gegenmaßnahmen werden internationale Koordinationsversuche unternommen. Die Vereinten Nationen empfehlen, Satelliten am Ende ihrer Lebensdauer gezielt aus der Umlaufbahn zu steuern oder in "Friedhofsorbits" zu verschieben. Forschung und Industrie arbeiten an Technologien zur aktiven Müllbeseitigung, etwa durch Netze, Laser oder robotische Greifarme. Die Deutsche Raumfahrtagentur fördert über das Programm "Raumfahrtsysteme und Robotik" Forschung zur Vermeidung und Entsorgung von Müll als unerwünschtem Nebenprodukt der Raumfahrt.

https://strafrecht-online.org/tn3-orbitputz

Trotz der manifesten Risiken existieren noch immer keine verbindlichen Regelungen. Der Weltraumvertrag von 1967 und seine Ergänzungsverträge legen zwar grundlegende Prinzipien fest, etwa die freie Nutzung des Weltraums, das Verbot nationaler Aneignung, die staatliche Verantwortung für private Akteure, Haftungsfragen und

die Pflicht zur Registrierung von Raumfahrzeugen. Konkrete Anforderungen zum Umgang mit ausgedienten Satelliten oder zur Vermeidung von Trümmern fehlen jedoch vollständig. Auch spätere Instrumente wie die IADC-Empfehlungen schaffen keine verbindlichen Standards, sondern setzen lediglich auf freiwillige Selbstverpflichtung. Die 2019 verabschiedeten UN-Leitlinien zur langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten bleiben unverbindlich.

https://strafrecht-online.org/unoosa-guidelines

Umso bedeutender sind daher freiwillige Initiativen. In Reaktion auf die zunehmende Vermüllung des Orbits hat die ESA mit dem sog. "Zero Debris Approach" einen neuen internen Standard entwickelt, der darauf abzielt, bis 2030 keine neuen Raumfahrtrückstände mehr zu verursachen. Aufbauend auf jahrzehntelanger Forschung verpflichtet sie sich damit, für alle künftigen Missionen Maßnahmen zur Vermeidung, Eindämmung und aktiven Beseitigung von Weltraummüll zu ergreifen. Ergänzend wurde die globale Initiative "Zero Debris Charta" ins Leben gerufen, die Regierungen, Unternehmen, Forschungsinstitute und Organisationen dazu einlädt, sich dem gemeinsamen Ziel einer nachhaltigen Nutzung des Weltraums anzuschließen.

Derartige Maßnahmen treffen auf eine rasch voranschreitende Kommerzialisierung des Alls, die die Bemühungen um Nachhaltigkeit zunehmend herausfordert. In den vergangenen Jahren hat sich der Orbit zu einem attraktiven Wirtschaftsraum entwickelt, in dem private Akteure neue Dienstleistungen, Infrastrukturen und Marktmodelle etablieren. Während Elon Musk auf der Erde mit Tesla & Co. zunehmend lahmt, feiert er im All nach wie vor ökonomische Erfolge. Große Satellitenkonstellationen mit mehreren tausend Einheiten, der massenhafte Start kostengünstiger Kleinsatelliten sowie der zunehmende Einstieg großer Technologieunternehmen in die Raumfahrt haben die Zahl der Objekte im Erdorbit in kurzer Zeit erheblich steigen lassen. Diese Entwicklung folgt primär wirtschaftlicher Logik. Die Maximierung von Kapazitäten und Marktanteilen steht im Vordergrund, während langfristige ökologische Verantwortung, wenn überhaupt, häufig nur eine untergeordnete Rolle spielt.

In fataler Weise scheint sich somit eine Haltung fortzusetzen, die seit Jahrhunderten den Umgang mit der Erde prägt. Die weitgehend unreflektierte Inanspruchnahme natürlicher Lebensgrundlagen wurde lange Zeit von den wirtschaftlich Mächtigen ohne ernsthafte Berücksichtigung ihrer langfristigen ökologischen und gesellschaftlichen Implikationen betrieben. Erst allmählich setzt sich die Einsicht durch, dass diese Form der Ausbeutung mit globalen Folgewirkungen als drängende gegenwärtige Aufgabe der Menschheit schlechthin zu begreifen ist, möchte man nicht deren Zukunft aufs Spiel setzen. Der Hinweis auf das doch recht große All wird die meisten freilich in trügerischer Sicherheit wiegen.

Kommerzielle Anbietende agieren in einem globalen Wettbewerb, der auf Geschwindigkeit, Innovationsdruck und Kostenreduktion setzt. In einem solchen Umfeld werden Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards leicht zu Verhandlungsmasse, insbesondere wenn es an verbindlichen internationalen Vorgaben mangelt. Die Beteiligten können dabei mit externalisierten Kosten kalkulieren: Die wirtschaftlichen Vorteile ihrer Aktivitäten verbleiben bei ihnen selbst, während die

Folgen eines möglichen Zusammenstoßes von der Gemeinschaft getragen werden.

Gleichzeitig führt die Kommerzialisierung zu einer immer stärkeren Fragmentierung der Akteurslandschaft. Neben staatliche Raumfahrtagenturen treten nun Start-ups, Telekommunikationsunternehmen und sogar Akteure ohne klassische raumfahrtspezifische Expertise. Eine solche Vielfalt erschwert nicht nur die Koordination, sondern auch die Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Initiativen wie der "Zero Debris Approach" der ESA an Bedeutung, weil sie ein alternatives Leitbild formulieren: jenes einer nachhaltigen, verantwortungsbewussten Nutzung des Alls. Solange wirtschaftliche Interessen über ökologische Vorsorge gestellt werden und die Kommerzialisierung des Weltraums weiter an Dynamik gewinnt, bleibt jedoch fraglich, ob derartige Maßnahmen ausreichen, um die langfristige Sicherheit und Stabilität des erdnahen Raums zu gewährleisten.

< Vernünftiger Richter, vernünftige Gesetzeslage >

Den Newsletter-Lesenden sind die Schlagwörter "Karlsruher Fanprojekt" und "Zeugnisverweigerungsrecht" bereits bestens bekannt. Schließlich thematisierten wir den Fall der drei Karlsruher Fanprojektmitarbeitenden bereits mehrfach in diesem Rahmen. Sie hatten sich nach einer aus dem Ruder gelaufenen Geburtstags-Choreographie von KSC-Fans nicht näher gegenüber der Polizei äußern wollen, um das über Jahre erarbeitete und für ihre Arbeit als Sozialarbeitende essenzielle Vertrauensverhältnis zur Fanszene nicht zu zerstören. Die Folge: Der Vorwurf der (versuchten) Strafvereitelung durch Unterlassen stand plötzlich im Raum.

https://strafrecht-online.org/fanprojekt

https://strafrecht-online.org/schweigen-preis

Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe "Tacheles" hatte im Juni 2024 der Freiburger Fanprojektleiter Benjamin Munkert eindrucksvoll die dem

Fall zugrunde liegende Kernproblematik geschildert. Sozialarbeitende verfügen im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen, deren Arbeit gleichfalls maßgeblich auf einem Vertrauensverhältnis zu ihren Klient:innen beruht, über kein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Abs. 1 StPO.

https://strafrecht-online.org/nl-2024-06-14 [V.]

Nach über drei Jahren hat der Strafverfolgungs-Marathon gegen die Karlsruher Fanprojektmitarbeitenden Mitte Oktober nun schließlich mit einer halben Wende sein Ende gefunden. So wurde das Berufungsverfahren gegen das erstinstanzliche Urteil des AG Karlsruhe, in dem die drei Mitarbeitenden noch zu nicht unerheblichen Geldstrafen von jeweils 90 Tagessätzen verurteilt worden waren, nun gem. § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage zwischen 1.500 und 3.150 Euro eingestellt.

Der Vorsitzende Richter Peter Stier hegte Zweifel daran, dass das Schweigen der Fanprojektmitarbeitenden die Ermittlungen gegen KSC-Fans angesichts von zahlreichen Hausdurchsuchungen und ausgewerteten Chatverläufen überhaupt faktisch behindert hatte oder auch nur sollte. Wir wiederum fragen uns mit einer gewichtigen Ansicht in der Literatur darüber hinaus, ob Zeug:innen aufgrund ihrer prozessualen Stellung die für ein Unterlassungsdelikt erforderliche Garantenstellung im Hinblick auf das von § 258 Abs. 1 StGB geschützte Rechtsgut zukommt.

Zum anderen könne – so Stier – vom Ausgang des Prozesses in Gestalt einer einvernehmlichen Lösung zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Fanprojektmitarbeitenden eine Signalwirkung für die Soziale Arbeit in ganz Deutschland ausgehen, auch wenn die Rechtslage so unbefriedigend wie aktuell bleibe.

Dass sich eben jene Rechtslage in dieser Legislaturperiode noch ändert, scheint in der Tat nahezu ausgeschlossen. So bekräftigte die neue Bundesregierung in einer Antwort auf eine kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Helge Limburg im August dieses Jahres ihre Ablehnung im Hinblick auf eine diesbezügliche Reform der Strafprozessordnung.

https://strafrecht-online.org/antwort-kleine-anfrage [S. 69]

Die zuständige Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme hob in ihrer knappen Antwort zwar das "besondere Vertrauensverhältnis" zwischen Fanprojektmitarbeitenden und Fans hervor, lehnte eine Reform jedoch anschließend mit einem richtigerweise heute gerade zu hinterfragenden Verweis auf einen Beschluss des BVerfG aus dem Jahr 1972 ab. Nicht anders war es einer kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Jahr 2023 ergangen.

https://strafrecht-online.org/gutachten-zvr [S. 39 ff.]

Der schwache Trost: Auch das LG Karlsruhe erachtet die derzeitige Gesetzeslage als unbefriedigend. Und für die drei Angeklagten ist das Strafverfahren nicht mit einer Geldstrafe, sondern einer Einstellung unter Wahrung der Unschuldsvermutung zu einem Abschluss gekommen.

Entgegen dem Vorsitzenden Richter hegen wir aber Zweifel, wie von einer solchen Erledigung tatsächlich eine beruhigende Signalwirkung auf die durch den Strafverfolgungsmarathon nachhaltig verunsicherten Fanprojekte ausgehen könnte. Bleibt nicht das Damoklesschwert allgegenwärtig, einmal nicht auf ein vernünftiges Gericht zu treffen? Wie kann sich unter diesen Vorzeichen die Soziale Arbeit in diesem durchaus gesellschaftsrelevanten Bereich vertrauensvoll entwickeln? Es bleibt dabei: Ohne ein zeitgemäßes Zeugnisverweigerungsrecht für die Soziale Arbeit wird es nicht gehen.

Der Fokus ist derzeit indes ein diametral anderer, wie sich gerade auch an anderer Stelle im Kontext des Fußballs zeigt. So plant die Innenministerkonferenz der Länder, Anfang Dezember weitreichende Verschärfungen der Regelungen zum Besuch von Fußballstadien zu beschließen. Zu diesen gehören die flächendeckende Einführung von personalisierten Tickets, die Einführung von KIgestützten Gesichtsscannern an den Stadioneingängen sowie die Schaffung einer zentralen Stadionverbotskommission.

Derzeit werden Stadionverbote dezentral von den einzelnen Vereinen verhängt, nachdem diese intern von einer lokalen Kommission geprüft wurden. Zudem kursiert der Vorschlag, die Stadionverbotsrichtlinie des DFB dahingehend abzuändern, dass Stadionverbote zukünftig zwingend verhängt werden sollen, sobald ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen die betreffende Person eingeleitet wurde. Dieser Vorschlag und die ihm zugrunde liegende Wertung stehen in einem klaren Widerspruch zu der in einem Strafprozess geltenden Unschuldsvermutung.

Das eigentlich Bizarre ist jedoch, dass die vorgeschlagenen Verschärfungen aus der Politik gegen den erklärten Willen der Verbände DFB/DFL und ohne jegliche empirische Absicherung beschlossen werden sollen. So bilanziert die polizeieigene Statistik der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) für die Saison 2024/2025 in den ersten drei deutschen Fußball-Ligen im Vergleich zur Vorsaison einen deutlichen Rückgang von eingeleiteten Verfahren (- 24 %) und Verletzten (- 17 %), obwohl knapp eine Million mehr Menschen in die Stadien kamen.

https://strafrecht-online.org/gutachten-zis-jahresbericht

Auch das medial immer wieder breit aufgegriffene Thema des Einsatzes von Pyrotechnik liefert bei näherer Betrachtung keinen tragfähigen Grund für die geplanten Verschärfungen. So ging die Anzahl an Verletzten durch Pyrotechnik von 114 in der Vorsaison auf 95 Verletzte in der abgelaufenen Saison zurück, obwohl insgesamt deutlich mehr verwendete pyrotechnische Gegenstände registriert wurden. Jede verletzte Person ist natürlich eine zu viel. Führt man sich jedoch die Gesamtzahl von über 25 Mio. Stadionbesuchenden

vor Augen, betrug die Wahrscheinlichkeit, innerhalb eines Stadions verletzt zu werden, in der vergangenen Saison lediglich 0,0004 %. Es gibt weit größere Risiken in unserer Gesellschaft.

Wir setzen darauf, dass die geplanten Verschärfungen der Innenministerkonferenz unter dem Eindruck der Zahlen der polizeieigenen Statistik und einer friedlichen gemeinsamen Großdemonstration von etwa 20.000 Fußballfans aus ganz Deutschland in Leipzig am vergangenen Wochenende doch nicht Realität werden.

< Wunderwaffe "Bildung krimineller Vereinigungen" >

Erst im letzten Newsletter haben wir unseren Argwohn gegenüber dem Straftatbestand der Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB) geäußert, der mit grundlegenden Maximen des Straf- und Verfassungsrechts bricht und in der Gefahr steht, als politisches systemerhaltendes Kampfinstrument eingesetzt bzw. missbraucht zu werden. Dass § 129a StGB im Zuge des RAFTerrors und § 129b StGB nach den Anschlägen vom 11. September 2001 geschaffen wurden, gibt dieser Sorge weitere Nahrung.

Als gegenwärtiges Beispiel haben wir den Einsatz von § 129 StGB gegen Aktivist:innen der Letzten Generation angeführt. Auch Nicolas Sarkozy ist wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung unlängst zu einer fünfjährigen Haft verurteilt worden. Vielleicht handelte es sich aber auch um Korruptionsdelikte, wer weiß das in diesem französischen Strafrechtssystem, das keines ist, schon so ganz genau.

Während wir für die Mitglieder der Letzten Generation die verheerende einschüchternde Wirkung von § 129 StGB schon lange vor einer Verurteilung beschrieben haben, die zudem zuverlässig jegliche Karriereaussichten verbaut, hat Nicolas Sarkozy altersbedingt zumindest keine Karriere mehr in Aussicht. Immerhin hat er bezeichnenderweise in konservativen Kreisen nach wie vor eine beachtliche Fanbase. Da wir aber jeglicher Strafhaft skeptisch gegenüberstehen, heißen wir es gut, dass Sarkozy bis zum Berufungsverfahren unter Auflagen seine Zeit wieder in Freiheit

verbringen kann. Vielleicht hätte ihm seine Joghurt-Diät aus Angst, Mithäftlinge könnten ihm in die Suppe spucken, auf Dauer doch nicht so gut bekommen.

https://strafrecht-online.org/srf-sarkozy

Ekrem İmamoğlu wiederum befindet sich bereits seit ca. acht Monaten in Untersuchungshaft, unter anderem wegen "Gründung und Leitung einer kriminellen Vereinigung". Wir haben länger nichts von ihm gehört, während es für den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan ziemlich rund lief. So wurde er im September vom amerikanischen Präsidenten empfangen, was als internationale Aufwertung empfunden wurde. Ende Oktober hieß er wiederum mit der ihm eigenen Attitüde Bundeskanzler Merz willkommen und teilte ihm mit, wie er die Welt sehe.

İmamoğlu hingegen wird mutmaßlich für sehr lange Zeit nur vor Gericht und im Gefängnis reden dürfen. Die Staatsanwaltschaft hat bis zu 2.352 Jahre Haft gefordert. Wenn einer seiner Strafverteidiger die Anschuldigungen für völlig haltlos bezeichnet und einen Freispruch erwartet, so mag ihn diese Haltung ehren. Wir aber sind in Sorge, dass der Straftatbestand der Bildung krimineller Vereinigungen ein weiteres Mal seinen eigentlichen Zweck erfüllen könnte.

https://strafrecht-online.org/sz-imamoglu

III. Gesellschaft

< Wie schaut's aus? >

Grundsätzlich ist der Bundeskanzler mit dem Eindämmen der Migration sehr zufrieden. "Aber wir haben natürlich immer im Stadtbild noch dieses Problem und deswegen ist der Bundesinnenminister ja auch dabei, jetzt in sehr großem Umfang auch Rückführungen zu ermöglichen und durchzuführen."

Diese Einschätzung ist Friedrich Merz wenig überraschend nicht sonderlich gut bekommen. Denn sie zündelt mit Vorurteilen, die nur bei seiner Kernklientel auf Zustimmung stoßen werden.

Starrköpfig und tumb, wie wir unseren Bundeskanzler kennen, sah er zunächst keinen Grund, seine Aussage zu relativieren oder gar zu revidieren, um dann doch missmutig nachzuschieben: Herkunft oder Hautfarbe würden beim problematischen Stadtbild keine Rolle spielen, der Aufenthaltsstatus aber schon.

Ohne Einwanderung werde es auch in Deutschland – wir ergänzen mal in seinem vermuteten Sinne ein "leider" – nicht gehen. Menschen mit Migrationshintergrund seien ein unverzichtbarer Bestandteil des Arbeitsmarktes. "Wir können auf sie eben gar nicht mehr verzichten – ganz gleich, wo sie herkommen, welcher Hautfarbe sie sind und ganz gleich, ob sie schon in erster, zweiter oder vierter Generation in Deutschland leben und arbeiten."

Allerdings gebe es Probleme mit denjenigen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus hätten, nicht arbeiteten und sich "auch nicht an unsere Regeln halten". Diese bestimmten teilweise das öffentliche Bild in den Städten, sagte der Bundeskanzler weiter. "Deshalb haben mittlerweile so viele Menschen in Deutschland und in anderen Ländern der Europäischen Union […] einfach Angst, sich im öffentlichen Raum zu bewegen." Das betreffe Bahnhöfe, U-Bahnen, bestimmte Parkanlagen, ganze Stadtteile, "die auch unserer Polizei große Probleme machen".

https://strafrecht-online.org/zeit-stadtbild

So besser? Nein. Denn erstens macht die "Klarstellung" noch einmal eindringlich (auch) seine menschenunwürdige Einstellung deutlich, wonach Menschen mit Migrationshintergrund schlicht als notwendiges Übel zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anzusehen seien.

Und zweitens entlarvt die nunmehrige Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus die abwegige Stadtbild-Argumentation. Einer im öffentlichen Raum auszumachenden Person mag man vielleicht noch fehlerbehaftet einen Migrationshintergrund zuschreiben können, mit Sicherheit aber nicht ihren Aufenthaltsstatus, außer man gibt ein weiteres Mal vermutlich weitverbreiteten Vorurteilen Raum. Nach diesen hat man sich am berüchtigten helllichten Tag nicht in der Öffentlichkeit ohne erkennbares Ziel herumzutreiben. Dass man möglicherweise über keinen geschützten Rückzugsort verfügt und in der Nacht prekären Arbeiten nachgeht, die das Bürgertum nur aus dem Tatort kennt, wen schert dies schon? Vielleicht ist der Person auch schlicht der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt.

Merz hätte seine Sichtweise auch klarer ausdrücken können, schreckte hiervor aber offensichtlich aus letzten Rudimenten von Anstand zurück: Diejenigen Ausländer – so wird er sie doch wohl nennen –, die keinem ehrenwerten Beruf nachgehen und sich tagsüber in der Öffentlichkeit zeigen, was per se als unangemessen anzusehen ist, mögen verschwinden. Der öffentliche Raum ist den Rechtschaffenen vorbehalten, die man bereits an ihrem Äußeren und daran erkennt, dass sie durch ihn von A nach B hetzen.

Assoziiert man mit Personen, die als anders empfunden werden, Ängste oder gar Kriminalitätsfurcht, sollte sich gerade auch der Bundeskanzler fragen, welchen Beitrag er mit derartigen Äußerungen hierzu leistet. Man sollte empirisch validierte Erkenntnisse berücksichtigen, wonach sich soziale Existenzängste über den Trigger der Kriminalitätsfurcht Ausdruck verschaffen. Sollte auf die Kriminalitätsbelastung der adressierten Personen im öffentlichen Raum abgestellt werden, was ja mit dem vagen Verweis auf die missachteten Regeln latent mitschwingt, wären ungleiche Zuschreibungsprozesse der Polizei einzubeziehen.

Wer darüber befindet, wo und wie man soziale Kontakte pflegen sollte, erhebt sich in arroganter Weise über diejenigen, die den öffentlichen Raum in anderer Weise interpretieren als das Bürgertum, das ihn nicht groß benötigt und am liebsten menschenleer und natürlich graffitifrei hätte. Der Steingarten steht noch immer als Sinnbild hierfür.

Hat der Bundeskanzler den Rat behelligt, in seiner Funktion müsse man seine Worte schon genau wählen? Die Antwort lautet: Nein.

https://strafrecht-online.org/ard-stadtbild

"Ich habe einige Journalisten, die mit mir in Brasilien waren, letzte Woche gefragt: Wer von euch würde denn gerne hierbleiben? Da hat keiner die Hand gehoben", sagte er. "Die waren alle froh, dass wir vor allen Dingen von diesem Ort, an dem wir da waren, in der Nacht von Freitag auf Samstag wieder nach Deutschland zurückgekehrt

sind." Man lebe in Deutschland "in einem der schönsten Länder der Welt".

https://strafrecht-online.org/sz-belem

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es der Bundeskanzler nicht einmal ein paar Tage in der Fremde aushält und sich nach Hause zurücksehnt, wobei wir ihm zurufen wollen: "Augen auf bei der Berufswahl! Gelegentliche Auslandsreisen sind beim Amt des Bundeskanzlers inkludiert." Aber wir akzeptieren nicht, dass er ein weiteres Mal sein die Realität ignorierendes kleinkariertes Verständnis davon, wie eine Stadt oder ein Land auszusehen habe, als gesetzt in die Welt hinausposaunt. Die Wahl von Belém war kein Zufall. Wenn er soziales Elend nicht ertragen kann, möge er sich dafür einsetzen, es einzudämmen. Ein Fußpilz in der Sauna ist da weit weniger verheerend als solch eine Aussage von Merz.

https://strafrecht-online.org/sz-fusspilz [Probeabo: 1 €]

https://taz.de/Merz-erhitzt-Brasilien/!6130750/

IV. News aus der Regio

< Özdemir und Palantir >

Voller Ehrfurcht hatten wir unseren Oktober-Newsletter Palantir-NL getauft, verbunden mit nicht allzu hohen Erwartungen an Rudimente von freiheitlichen Widerstandskräften der Grünen. Zwar war kurzzeitig von einer Petition und einer Urabstimmungsinitiative in deren Reihen die Rede.

https://strafrecht-online.org/sz-oezdemir

Dann aber kehrte schnell gespenstische Ruhe ein und hatte die grün-schwarze Regierung in Stuttgart die automatisierte polizeiliche Datenanalyse und damit den Einsatz von Palantir durchgewunken, sogar mit einer sog. Experimentierklausel in einem neu zu schaffenden § 57a PolG als Dreingabe, wonach die polizeilichen Datensätze faktisch für kommerzielle Unternehmen freigegeben werden können.

https://strafrecht-online.org/np-palantir

https://strafrecht-online.org/kuketz-palantir

Im März des nächsten Jahres möchte Cem Özdemir Ministerpräsident werden. Manuel Hagel scheint dabei weniger das Problem zu sein, wohl aber seine eigene Partei. Tatsächlich glauben auch wir, dass allenfalls der von Özdemir derzeit eingeschlagene Weg der maximalen Abgrenzung den

Hauch einer Chance beinhaltet. Bei Palantir könnte er dann gleich mal beginnen. Obwohl: Hätte er überraschenderweise im nächsten Jahr dann doch das Sagen, hätte er es ja eigentlich auch gar nicht mehr nötig, stabil zu bleiben.

https://strafrecht-online.org/ts-oezdemir [kostenloses Probeabo]

In diesem Sinne klingt uns noch sein Credo vom Landesparteitag der Grünen vor einem Jahr in den Ohren: "Wer den Kompromiss denunziert, schadet der Demokratie." Schon als Bundesernährungsminister hatte er ganz nach dieser Maxime die eine oder andere Kröte geschluckt und damit ökologischen Interessen einen Bärendienst erwiesen, um einmal in der Terminologie der Tiere zu bleiben.

https://strafrecht-online.org/staatsanzeiger-oezdemir

Das wiederum klingt ganz nach Kretschmann dem Zweiten. Wir rechnen eher mit einer langen Lebensdauer von Palantir. Kraken sind eben widerstandsfähiger als Kröten.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Auf eigene Faust >

Tom Beck, Schauspieler, möchte sein Fahrrad zurück. Es ist 32 Jahre alt und er liebt es. Und weiter: "Außerdem geht es mir auch ein bisschen um's Prinzip und mein stark ausgeprägter Gerechtigkeitssinn möchte befriedet werden."

Als professionelle Prinzipienreiter und gelegentlich mit Gerechtigkeitsfragen Befasste sind wir ein wenig verunsichert: Um welches Prinzip geht es noch gleich? "Du sollst nicht stehlen!", "Haltet den Dieb!", "Ich bin berühmt und will mein Fahrrad zurück!", "Zero Tolerance!". Jedenfalls finden wir den mutmaßlichen Diebstahl ganz schön ungerecht und rufen Tom Beck zu: "Du bist nicht allein!" Ließe sich aus diesem Wahnsinns-Plot nicht ein Film machen?

https://strafrecht-online.org/sz-fahrrad [Probeabo: 1 €]

Auch Metzgermeister Ulrich Reichenbach ist nicht erfreut. Ihm sind über 6.000 Euro aus der Trinkgeldkasse entwendet worden, die nun für den alljährlichen Betriebsausflug fehlen. Dieses Jahr soll es nach Porto gehen. Als Mann der Tat hat er bei Instagram und Facebook ein Überwachungsvideo hochgeladen, auf dem eine markante, breitbeinige Gangart des mutmaßlichen Täters zu sehen ist.

Persönlichkeitsrechte des Täters? "Persönlichkeitsrecht hin, Persönlichkeitsrecht her. Wenn

mich jemand beklaut, ist mir sein Persönlichkeitsrecht egal." Auch ein Prinzip.

https://strafrecht-online.org/bz-reichenbach [kostenlos über UB]

Und Holm Putzke? Nach einem von uns wohlwollend verfolgten Battle mit Ingo Bott und seinen vielleicht zu vielen Ehrentiteln (Putzke: "Kann Hochstapler nicht leiden!") langweilt er sich nun offensichtlich ein wenig und setzt daher ein Kopfgeld von 10.000 Euro für sachdienliche Hinweise aus, die zur rechtssicheren Identifikation eines Examensstörers aus dem Jahr 2020 führen sollen.

Die damals ausgelobten 3.000 Euro hätten nicht zum Erfolg geführt. Die Tat sei mittlerweile verjährt. Holm Putzke möchte aber gerne mit dem wahren Täter reden. Es gehe um ein Signal für die rechtsstaatliche Aufklärung.

Da haben wir es wieder, ein Prinzip. Es wird offensichtlich immer dann in die Debatte geworfen, wenn dem Staat seine Grenzen aufgezeigt worden sind. Wir finden diese manchmal gar nicht so schlecht.

https://strafrecht-online.org/jurios-kopfgeld

VII. Das Beste zum Schluss

RH ist alarmiert: KiKA soll nach über 25 Jahren das Aus drohen. Und er fragt sich ähnlich deprimiert, wie sich meist Bernd das Brot gibt: Was ist mit der Endlosschleife ab 21 Uhr, die er regelmäßig gebannt bis tief in die Nacht verfolgt?

https://www.youtube.com/watch?v=qvcZmRIaAO8

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

__

NL vom 21.11.2025

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

https://strafrecht-online.org/newsletter/

Roland Hefendehl & Team Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de Netz: https://strafrecht-online.org